

Baustein 4

Bildungsziele

Einführung

Dieser Baustein 4 bildet das Herzstück der LLD und beinhaltet die bankfachlichen Bildungsziele. Die Bildungsziele für die betriebliche Ausbildung sind unabhängig vom Profil für alle Banklernenden gleich und werden bei der Branche Bank mit Teilfähigkeiten bezeichnet.

Der kaufmännische Kompetenzenwürfel

Wie im ► **Bildungsplan** beschrieben, dient der kaufmännische Kompetenzenwürfel als Basis für die kaufmännische Berufslehre. Die sichtbaren Seiten des Würfels stehen für erstens Fach-, zweitens Methoden- und drittens Sozial-/Selbstkompetenzen. Jede Fachkompetenz soll sich mit Methoden- und Sozial-/Selbstkompetenzen verbinden und die zukünftigen Kaufleute zu kompetentem Handeln befähigen.

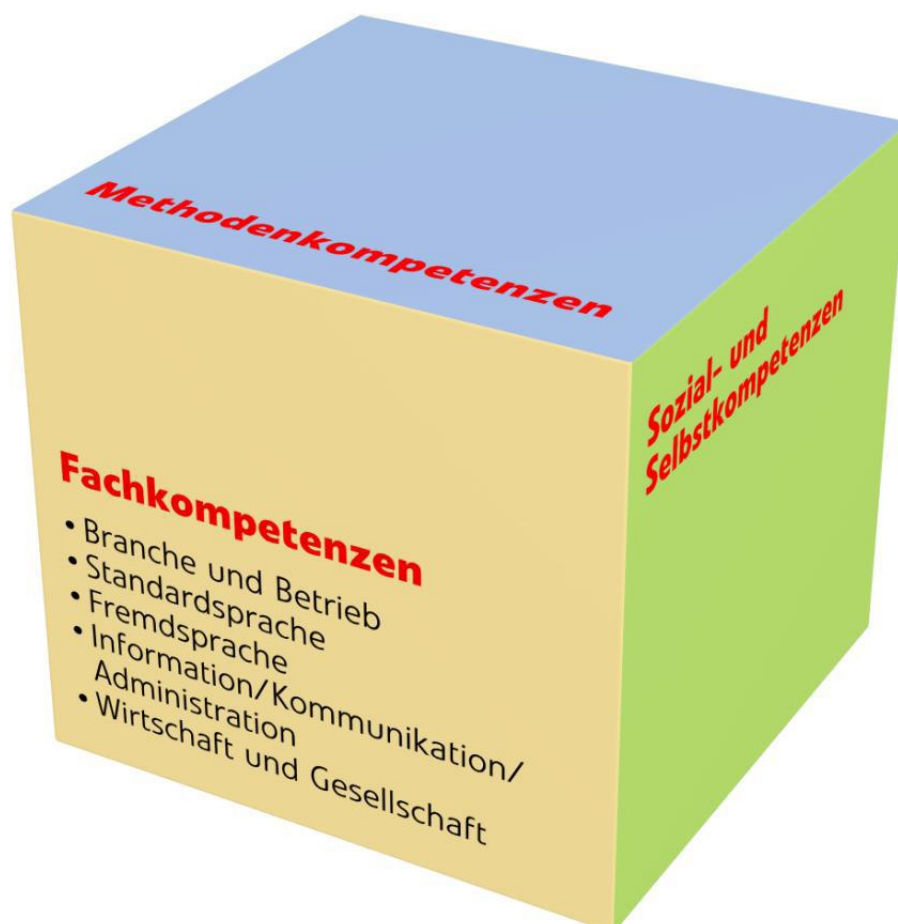


Abbildung 1: Der kaufmännische Kompetenzenwürfel

Quelle: Bildungsplan vom 1.1.2012

Fachkompetenzen

Fachkompetenzen bezeichnen die Fähigkeit, berufliche Aufgabenstellungen mittels fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zielorientiert, sachgerecht und selbstständig zu bewältigen sowie die Ergebnisse zu beurteilen.

Methodenkompetenzen

Methodenkompetenzen beziehen sich auf situationsübergreifende, flexibel einsetzbare Fähigkeiten (z.B. zur Problemlösung oder Entscheidungsfindung), die zur selbständigen Bewältigung einer Aufgabe benötigt werden. Dazu zählt auch der erfolgreiche Umgang mit Informationstechnologien.

Sozialkompetenzen

Sozialkompetenzen umfassen kommunikative und kooperative Verhaltensweisen oder Fähigkeiten, die das Realisieren von Zielen in sozialen Interaktionen erlauben. Sozialkompetenzen beziehen sich also auf den Umgang und die Zusammenarbeit mit anderen Personen.

Selbstkompetenzen

Unter Selbstkompetenzen ist der Umgang einer Person mit sich selbst und ihren eigenen Ressourcen gemeint. Selbstkompetenzen äussern sich in bestimmten Einstellungen, Werthaltungen, Bedürfnissen und Motiven und betreffen vor allem die motivationale und emotionale Steuerung des eigenen Handelns. Die Fähigkeit, eigene Vorzüge im beruflichen Umfeld einzubringen, wie auch die Befähigung zur adäquaten Einordnung des persönlichen Erfahrungswissens und zur Reflexion zählen ebenso zu den Selbstkompetenzen.

Profilunterscheidung ausschliesslich im schulischen Teil

Die Anforderungen im schulischen Teil der beruflichen Grundbildung unterscheiden die beiden Profile „Basis-Grundbildung“ (B-Profil) und „Erweiterte Grundbildung“ (E-Profil). In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen bestehen für beide Profile die gleichen Bildungsziele. Somit gelten für alle Lernenden der kaufmännischen Grundbildung Bank die gleichen Teilfähigkeiten.

Im Katalog der Teilfähigkeiten Bank wird auf die schulischen Leistungsziele referenziert. Es werden dabei nur die schulischen Leistungsziele im E-Profil berücksichtigt.

Informationen zum schulischen Teil der beruflichen Grundbildung, zu den schulischen Profilen und zur Promotionsordnung finden Sie in der ► **Bildungsverordnung** und im ► **Bildungsplan**.

Struktur der Teilfähigkeiten Bank und Teilfähigkeiten MSS

| Lernbereiche | | Teilbereiche | | | | | |
|--------------|--------------------------------------|--|---|--|--|----------------------------------|--|
| A | Bank und Umfeld | A.1.x.x Gesetze und Regelung | A.2.x.x Branche | A.3.x.x Umwelt | | | |
| B | Basisdienstleistungen | B.1.x.x Passivgeschäft | B.2.x.x Zahlungsverkehr | B.3.x.x Basisdienstleistungen allgemein | | | |
| C | Finanz | C.1.x.x Anlageinstrumente Basis | C.2.x.x Anlageinstrumente erweitert | C.3.x.x Transaktionen | C.4.x.x Börse | C.5.x.x Anlageberatung | |
| D | Kredit | D.1.x.x Kredite allgemein | D.2.x.x Privatkunden | D.3.x.x Firmenkunden | | | |
| E | Beratungsprozess | E.1.x.x Beratungsprozess allgemein | E.2.x.x Bedarfsanalyse | E.3.x.x Nutzenargumentation | E.4.x.x Reklamationen/ Einwände | | |
| F | Administration | F.1.x.x Prozesse | F.2.x.x Administration | | | | |
| M | Methodenkompetenzen | M.1.x.x Effizientes und systematisches Lernen und Arbeiten | M.2.x.x Vernetztes Denken und Handeln | M.3.x.x Erfolgreiches Beraten und Verhandeln | M.4.x.x Wirksames Präsentieren | | |
| S | Sozial- und Selbstkompetenzen | S.1.x.x Leistungsbereitschaft | S.2.x.x Kommunikationsfähigkeit | S.3.x.x Teamfähigkeit | S.4.x.x Umgangsformen | S.5.x.x Lernfähigkeit | S.6.x.x Ökologisches Bewusstsein |

Abbildung 2: Struktur der Teilfähigkeiten

Die Teilfähigkeiten Bank sind nach banksachlichen Kriterien in Lernbereiche (1. Gliederungsebene) und Teilbereiche (2. Gliederungsebene) strukturiert. Die Nummerierung auf der dritten und vierten Gliederungsebene ist eine weitere Strukturierungshilfe.

Katalog der Teilfähigkeiten Bank

Der ► **Katalog der Teilfähigkeiten Bank** (105 Teilfähigkeiten) enthält folgende Informationen:

| Thema | Nr. | Titel Teilfähigkeit | Beschreibung Teilfähigkeit | Teilkriterium 1-3 | Tax | Lernort | | | LZ BiPla | Tax BiPla | Schulische LZ (E-Profil) |
|-------|-----|---------------------|----------------------------|-------------------|-----|---------|--------|----|----------|-----------|--------------------------|
| | | | | | | on must | on can | üK | | | |

Thema

Das Thema zeigt auf, zu welchem bankfachlichen Bereich die Teilfähigkeit passt (siehe Abbildung 2: Struktur der Teilfähigkeiten). Alle Teilfähigkeiten, die dem gleichen Thema zugeordnet sind, haben in der Nummerierung den gleichen Buchstaben.

Nummerierung (Nr.)

Jede Teilfähigkeit wird mit einer Nummer eindeutig gekennzeichnet. Der Buchstabe an erster Stelle bezeichnet das Thema. Die drei Ziffern an den nachfolgenden Stellen ergeben sich gemäss Abbildung 2: Struktur der Teilfähigkeiten.

Titel Teilfähigkeit

Jede Teilfähigkeit wird mit einem Titel bezeichnet.

Beschreibung Teilfähigkeit

Jede Teilfähigkeit wird detailliert beschrieben. Daraus wird für Sie ersichtlich, was bei der Teilfähigkeit von Ihnen während der gesamten Ausbildung (im Betrieb und üK) verlangt wird.

Teilkriterium 1-3

Zu allen Teilfähigkeiten, die für Arbeits- und Lernsituationen eingesetzt und bewertet werden können, gibt es drei definierte Teilkriterien. Allen Teilfähigkeiten „on must“ und „on can“ sind Teilkriterien zugeordnet. Teilfähigkeiten ohne Teilkriterien können nicht für die ALS eingesetzt werden.

Taxonomie Teilfähigkeit (Tax)

Die Taxonomie der Teilfähigkeit beschreibt das Anspruchsniveau, wobei K1 die niedrigste Stufe bezeichnet und K6 die höchste Stufe (siehe auch nachfolgend unter Abschnitt „Beschreibung der Taxonomiestufen“).

Lernort: „on must“

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „on must“ gekennzeichnet sind, sind zwingend im Betrieb zu bearbeiten. Diese Teilfähigkeiten sind on-the-job praktisch oder durch andere geeignete Ausbildungsmassnahmen des Betriebes zu vermitteln. Sie eignen sich für die Bearbeitung im Rahmen der ALS.

Lernort: „on can“

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „on can“ gekennzeichnet sind, sind nach Möglichkeit on-the-job zu bearbeiten. Sie eignen sich für die Bearbeitung im Rahmen der ALS. Diese Teilfähigkeiten werden in jedem Fall auch in den überbetrieblichen Kursen (üK) behandelt.

Lernort: „üK“

Teilfähigkeiten, die mit einem „x“ bei „üK“ gekennzeichnet sind, werden auch im üK abgedeckt. So wird sichergestellt, dass sämtliche Teilfähigkeiten entweder zwingend on-the-job oder im üK bearbeitet werden.

Hinweis auf betriebliche Leistungsziele im Bildungsplan (LZ BiPla)

Hier finden Sie die Zusatzinformation, welchen betrieblichen Leistungszielen auf der Ebene des ► **Bildungsplans (Leistungszielkatalog Branche Bank)** die einzelnen Teilfähigkeiten zugeordnet werden können.

Hinweis auf die Taxonomie im Bildungsplan (Tax BiPla)

Hier finden Sie die Zusatzinformation, welche Taxonomiestufe den betrieblichen Leistungszielen auf der Ebene des ► **Bildungsplans (Leistungszielkatalog Branche Bank)** zugeordnet ist. Die Taxonomiestufe einer Teilfähigkeit darf die Taxonomiestufe des zugeordneten Leistungszieles nicht übersteigen.

Referenzierung auf schulische Leistungsziele (Schulische LZ E-Profil)

Hier finden Sie die Zusatzinformation, welche schulischen Leistungsziele in speziellem Zusammenhang mit den einzelnen Teilfähigkeiten Bank stehen können. Es kann für Sie oder Ihren Berufsbildner hilfreich sein zu wissen, welches die passenden Unterrichtsbereiche in der Berufsfachschule sind und wann sie zeitlich behandelt werden. Die Referenzierung auf die Leistungsziele der schulischen Unterrichtsbereiche (www.commref.ch) und die Angabe des Semesters bezieht sich auf das E-Profil.

Alle Teilfähigkeiten Bank müssen während der dreijährigen Lehrzeit im Lehrbetrieb und/oder in den überbetrieblichen Kursen bearbeitet und erreicht werden.

Katalog der Teilfähigkeiten MSS

Analog den Teilfähigkeiten Bank gibt es einen Katalog mit 22 Teilfähigkeiten zu den Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (► **Katalog der Teilfähigkeiten MSS**). Die Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen, die auch im ► **Bildungsplan** ausführlich erläutert sind, bilden nebst der Fachkompetenz die beiden anderen Seiten des Kompetenzenwürfels. Die Teilfähigkeiten MSS werden bei den Arbeits- und Lernsituationen ebenfalls behandelt und bewertet.

Der ► **Katalog der Teilfähigkeiten MSS** enthält folgende Informationen:

| Nr. | Titel Teilfähigkeit | Beschreibung Teilfähigkeit | Teilkriterium 1-3 | MSS BiPla |
|-----|---------------------|----------------------------|-------------------|-----------|
|-----|---------------------|----------------------------|-------------------|-----------|

Nummerierung (Nr.)

Jede Teilfähigkeit wird mit einer Nummer eindeutig gekennzeichnet. Der Buchstabe „M“ bezeichnet Methodenkompetenzen, der Buchstabe „S“ bezeichnet Sozial- und Selbstkompetenzen. Die drei Ziffern an den nachfolgenden Stellen ergeben sich gemäss Abbildung 2: Struktur der Teilfähigkeiten.

Titel Teilfähigkeit

Jede Teilfähigkeit wird mit einem Titel bezeichnet.

Beschreibung Teilfähigkeit

Jede Teilfähigkeit wird detailliert beschrieben. Daraus wird für Sie ersichtlich, was bei der Teilfähigkeit von Ihnen während der Ausbildung verlangt wird.

Teilkriterium 1-3

Zu allen Teilfähigkeiten, die für Arbeits- und Lernsituationen eingesetzt und bewertet werden können, gibt es drei definierte Teilkriterien.

Hinweis auf MSS-Kompetenzen im Bildungsplan (MSS BiPla)

Hier finden Sie die Zusatzinformation, welche MSS-Kompetenzen auf der Ebene des ► **Bildungsplans** den einzelnen Teilfähigkeiten MSS zugeordnet werden können.

Alle Teilfähigkeiten MSS müssen während der dreijährigen Lehrzeit im Lehrbetrieb und/oder in den überbetrieblichen Kursen bearbeitet und erreicht werden.

Der Katalog der Teilfähigkeiten und alle hinterlegten Zusatzinformationen zu den einzelnen Teilfähigkeiten sind in Time2Learn/CYPnet (Ausbildungsplattformen) elektronisch hinterlegt. Die SBVg geht davon aus, dass die ausbildenden Banken üblicherweise mit solchen Ausbildungsplattformen arbeiten. Als Hilfestellung für die Ausbildungsplanung ohne elektronische Plattform sind der ► **Katalog der Teilfähigkeiten Bank** und der ► **Katalog der Teilfähigkeiten MSS** inkl. Teilkriterien für die ALS auch im Excel-Format auf der Webseite der SBVg verfügbar.

Beschreibung der Taxonomiestufen

Jede Teilfähigkeit Bank enthält eine Aussage über das Anspruchsniveau. Das Anspruchsniveau wird in sechs sogenannte Taxonomiestufen (K1 bis K6) eingeteilt, wobei K1 die niedrigste Stufe bezeichnet und K6 die höchste Stufe.

Die sechs Taxonomiestufen haben folgende Bedeutung (gemäss ► **Bildungsplan**):

K1 = Wissen: Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen.
Beispiel: *Ich nenne drei Hauptaufgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Ich zähle wichtige Standesregeln auf, welche die SBVg und die Banken vereinbart haben. Ich nenne von weiteren Gemeinschaftsunternehmungen je den Namen und die Hauptaufgaben.*

K2 = Verstehen: Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen.
Beispiel: *Ich erkläre den Begriff Geldwäscherei und beschreibe die Pflichten der Bank bei deren Bekämpfung.*

K3 = Anwenden: Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.
Beispiel: *Ich wende für die Finanzierung eines Objekts den definierten Belehnungssatz im Grundpfandgeschäft an.*

K4 = Analyse: Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.
Beispiel: *Ich erkenne, in welchen Fällen eine umfassende Finanzplanung für eine Kundin oder einen Kunden sinnvoll ist und ziehe entsprechende Experten bei.*

K5 = Synthese: Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.
Beispiel: *Ich ermittle das Anlegerprofil des Kunden und ordne es einer passenden Anlagestrategie zu. Ich erkläre die damit verbundenen Risiken oder Wertschwankungen und begründe die idealtypische Anlagedauer.*

K6 = Beurteilung: Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach vorgegebenen oder selbstgewählten Kriterien beurteilen.
Beispiel: *Ich beurteile auf der Grundlage interner und externer Informationen sowie bankinterner Weisungen und Reglemente die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit von Privatkunden.*